



Geschäftsstelle

Jungfraustrasse 38
Postfach 312
3800 Interlaken

T 033 822 43 72
F 033 821 08 67
region@oberland-ost.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt T 033 822 43 72
E-mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 452\.\stn_rkoo_oebg_20130501.doc

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE)
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Ort, Datum Interlaken, 1. Mai 2013

e-mail: info.ra@bve.be.ch

Kopie

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG)

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) bestens.

Wir begrüssen eine Erhöhung der bisherigen Schwellenwerte, ist doch der Aufwand für ein Ausschreibungsverfahren teilweise unverhältnismässig hoch. Auch den Wegfall der Unterscheidung von kommunalen und kantonalen Schwellenwerten erachten wir als sinnvoll; den Gemeinden bleibt fakultativ immer noch die Möglichkeit, tiefere Werte vorzusehen. Die Differenzierung nach Auftragsarten ist richtig, wobei wir eine Unterscheidung zwischen 'Dienstleistungen' und 'Lieferungen' beim Freihandverfahren als nicht mehr zeitgemäss erachten und für diese beiden Auftragsarten einheitliche Schwellenwerte befürworten.

Generell erachten wir die Erhöhung nur im freihändigen Verfahren von bisher CHF 100'000 auf neu CHF 300'000 für Bauhaupt- und Baunebengewerbe und auf CHF 150'000 für Dienstleistungen resp. Beibehaltung auf CHF 100'000 für Lieferungen als ungenügend.

Wir beantragen deshalb neu folgende Schwellenwerte zu berücksichtigen:

Verfahrensart	Auftragsart	Schwellenwert in CHF
Freihändiges Verfahren	Bauhauptgewerbe, Baunebengewerbe	bis 500'000
	Dienstleistungen	bis 200'000
	Lieferungen	bis 200'000

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Gadmen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

<i>Einladungsverfahren</i>	<i>Bauhauptgewerbe, Baune- bengewerbe</i>	<i>bis 1'000'000</i>
	<i>Dienstleistungen</i>	<i>bis 500'000</i>
	<i>Lieferungen</i>	<i>bis 500'000</i>
<i>Selektives Verfahren Offenes Verfahren</i>	<i>Bauhauptgewerbe, Baune- bengewerbe</i>	<i>ab 1'000'000</i>
	<i>Dienstleistungen</i>	<i>ab 500'000</i>
	<i>Lieferungen</i>	<i>ab 500'000</i>

Wir sind überzeugt, dass mit der Anhebung der Schwellenwerte und dem Zusammenfassen der Auftragsarten 'Dienstleistungen' und 'Lieferungen' eine effiziente Abwicklung im öffentlichen Beschaffungswesen ermöglicht wird. Da der Grundsatz zur Wirtschaftlichkeit weiterhin bei sämtlichen Vergabearten zu beachten ist (Art. 7 ÖBG), ist auch nicht mit kostentreibenden Auswirkungen zu rechnen. Im Gegenteil können bei der Freihandvergabe Kosten für ein aufwändiges Ausschreibungsverfahren eingespart werden.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Eingabe.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

- Kopie an:
- Regionsgemeinden Oberland-Ost
 - (per E-Mail) - Geschäftsleitungsmitglieder RKOÖ
 - Grossratsmitglieder der Region Oberland-Ost
 - Netzwerk Berner Regionen NBR